

Geschäftsbedingungen für Hosting-Dienstleistungen der IOS Solutions Services GmbH, Humboldtstr.103, 90459 Nürnberg, Stand 05/2013

Einleitung:

Ein Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung der IOS Solutions Services GmbH oder der Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden zu Stande und wird für die im Vertrag bezeichnete Laufzeit abgeschlossen. Soweit der Kunde Endverbraucher ist, kann dieser den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an IOS Solutions Services GmbH, Humboldtstr. 103, 90459 Nürnberg, widerrufen (§ 3 Fernabsatzgesetz). Das Widerrufsrecht erlischt, wenn IOS Solutions Services GmbH nach dem vertraglich vereinbarten Anfangszeitpunkt mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt oder der Endverbraucher die Dienstleistung in Anspruch nimmt.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die IOS Solutions Services GmbH (Provider) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Diese gelten - soweit der Kunde Kaufmann im Sinne der Vorschriften des HGB ist - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichungen und Abbedingung von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn entsprechendes vom Provider schriftlich bestätigt wird.
2. Der Provider ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen für Hosting-Dienstleistungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat insofern ein Widerspruchsrecht, welches innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung geltend zu machen ist. Anderenfalls ist die Änderung und Ergänzung zwischen den Parteien wirksam.
3. Der Provider behält sich vor, seine Geschäftsbedingungen für Hosting-Dienstleistungen abweichend von § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsbedingungen gem. § 28 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung in Verbindung mit § 305 a Ziffer 2 BGB zu ändern.

§ 2 Leistungspflichten

1. Der Provider gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur von 98,5 % im Jahresmittel, wobei hiervon Zeiten ausgenommen sind, in denen die Erreichbarkeit aufgrund technischer oder sonstiger Probleme die sich dem Einflussbereich des Providers entziehen, nicht gewährleistet ist. Der Kunde hat auf solche Leistungen keinen Erfüllungsanspruch, die der Provider als kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt. Er ist befugt, bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellte Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten; in diesem Fall informiert der Provider den Kunden unverzüglich.
2. Der Provider gewährt dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung, es sei denn, dass dies mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurde. Geleistet wird die technische Unterstützung per E-Mail und Telefon innerhalb normaler Bürozeiten. Die technische Unterstützung wird nur dem Kunden selbst gewährt es sei denn es wird eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen.

§ 3 Domainregistrierung, Freistellung und Domainstreitigkeiten

1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird der Provider im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Der Provider hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
2. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er den Provider hiervon unverzüglich unterrichten. Der Provider ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 7.669,38 EUR) stellt.
3. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 4 Internetpräsenzen

Der Kunde darf durch die Internetpräsenz sowie durch dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde darauf zu achten, dass Abbildungen oder Inhalte mit den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes im Einklang stehen; eine Alterskontrolle muss gewährleistet sein. Der Provider ist berechtigt, gegen das Jugendschutzgesetz verstoßende Seiten ohne Rücksprache mit dem Kunden aus dem Netz zu nehmen, was insbesondere dann gilt, wenn er hierzu durch Strafverfolgungsbehörden aufgefordert worden ist. Der Provider ist bei einem Verstoß gegen eine der zuvor genannten Verpflichtungen berechtigt, seine Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

§ 5 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde wird von seiner Internetpräsenz tagesaktuelle Sicherungskopien erstellen bzw. erstellen lassen, die nicht auf den Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internetpräsenz bei eventuellem Systemausfall zu gewährleisten.
2. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm erklärten Daten vollständig und richtig sind, wobei er sich verpflichtet, den Provider unverzüglich über Änderungen zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Providers binnen zwei Wochen ab Zugang die Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies gilt insbesondere für Name, postalische und E-Mailadressen sowie Telekommunikationsnummern.
3. Der Kunde hat in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Der Provider behält sich vor, für den Kunden bestimmte persönliche Nachrichten zu löschen, soweit diese nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf den Mailserver von ihm abgerufen werden. Der Provider behält sich weiterhin vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
4. Der Kunde ist verpflichtet, vom Provider zum Zwecke des Zugangs zu deren Dien-

ten enthaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich darüber zu informieren, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

5. Sofern dass auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, ist der Provider berechtigt, dem Kunden für das überschießende Volumen einen der aktuellen Preisliste entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.
6. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Provider gestellten Ressourcen nicht für die nachstehenden Handlungen einzusetzen:
 - unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme,
 - Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden oder Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails,
 - Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen,
 - Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken,
 - Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie
 - die Verbreitung von Viren.
7. Verstößt der Kunde gegen nur eine der oben genannten Verpflichtungen, so ist der Provider berechtigt sämtliche Leistungen sofort einzustellen.

§ 6 Abnahme und Eigentumsvorbehalt

1. Sofern von keinem der Vertragspartner eine förmliche Abnahme verlangt wird, gilt die vertragliche Leistung vom Provider mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
2. Die gesamte gelieferte Ware bleibt Eigentum des Providers bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises. Wenn und soweit der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, ist der Provider berechtigt, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurückzunehmen, wenn dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt worden ist. Die Geltendmachung weitergehender Rechte bleibt unberührt.

§ 7 Beendigung des Vertragsverhältnisses

1. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so können der Kunde und der Provider das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Monatsende kündigen.
2. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so sind beide Parteien an die Vertragslaufzeit gebunden. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach Ablauf auf unbestimmte Zeit, wenn nicht eine der Parteien mindestens zwei Wochen vor Vertragsablauf eine Beendigungserklärung dem anderen gegenüber abgibt.
3. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Provider dann vor, wenn der Kunde
 - bei Verträgen, in denen eine Mindestlaufzeit vereinbart ist oder auf bestimmte Zeit geschlossen wurde mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatliche Grundentgelten in Verzug gerät,
 - bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen wurden mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
 - schuldhaft gegen eine in den §§ 4 und 5 geregelten Pflichten verstößt,

- trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist seine Internetpräsenz nicht so umgestaltet, dass sie den in § 5 aufgestellten Vorgaben entspricht,
 - nachhaltig gegen sonstige vertraglichen Verpflichtungen verstößt.
4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 5. Im Falle der vom Provider ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist der Provider berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 % der Summe aller monatlichen Grundentgelte, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, falls der Kunde nicht nachweist, dass dem Provider überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

1. Der Provider stellt seine Leistungen monatlich in Rechnung, wobei die Entgelte monatlich innerhalb der ersten Kalenderwoche des Monats vom Konto des Kunden per Lastschriftinzug abgebucht werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.
2. Bei Rückgabe von Lastschriften wird eine Kostenpauschale von EUR 15 erhoben, die dem Kunden in Rechnung gestellt wird. Ein zweiter Lastschriftinzug erfolgt nicht.
3. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem Konto des Providers gutgeschrieben sein. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so hat er Verzugszinsen auf die Rechnungsforderung in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz nach § 1 DÜG zu entrichten. Für jedes Mahnschreiben wird eine Mahngebühr in Höhe von EUR 2,50 in Rechnung gestellt.
4. Sollte der Kunde trotz Mahnung innerhalb der in dem Mahnschreiben gesetzten Frist keine Zahlung leisten, so ist der Provider berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
5. Sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, ist der Provider berechtigt, die vereinbarten Entgelte mit dem Kunden spätestens nach einem Jahr Vertragslaufzeit angemessen zu erhöhen. Wenn und soweit der Kunde mit der schriftlich angekündigten Preiserhöhung nicht einverstanden ist, steht ihm das ordentliche Kündigungsrecht zu nach der in § 7 geregelten Kündigungsfrist.
6. Der Provider ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.
7. Gegen Forderungen des Providers kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 9 Urheberrechte

1. Soweit der Provider für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Internetpräsenzen gestaltet, überträgt er dem Kunden ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Sofern der Provider dem Kunden Software zur Verfügung stellt, überträgt er dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht für die Dauer der Vertragslaufzeit, wobei im Übrigen die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Programmhersteller gelten.
2. Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen,

eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an den Provider zurückzugeben. Der Kunde hat die Software in jeder Form von seinen Rechnern zu löschen, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

§ 10 Rechte Dritter

1. Der Kunde sichert dem Provider zu, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und nach seinen Informationen für ihn vom Provider erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Wird von Seiten des Providers ein Verstoß festgestellt, behält er sich vor, betreffende Seiten von einer Speicherung auf seinem Server auszunehmen.
2. Falls der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei.

§ 11 Mängelhaftung

1. Der Kunde hat gemietete oder gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel, Mengenabweichungen oder Falschlieferungen zu untersuchen. Bei mangelhafter Lieferung oder Bereitstellung hat eine unverzügliche schriftliche Anzeige zu erfolgen und zwar spätestens innerhalb einer Woche nach Feststellung des Mangels. Ist der Kunde Kaufmann und versäumt er die unverzügliche, fristgerechte, Anzeige des Mangels, gilt die Ware in Ansehung des Mangels als genehmigt.
2. Soweit eine ordnungsgemäße Mangelanzeige vorliegt und diese auch begründet ist, liefert der Provider kostenlos Ersatz bzw. wird ordnungsgemäß nachbessern.
3. Der Kunde hat den Provider bei einer Nachbesserung zu unterstützen und hat vor einer Mängelbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern.
4. Der Provider weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder vor Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Der Provider garantiert nicht, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügen, für bestimmte Anwendungen geeignet ist oder dass diese Absturz-, Fehler- und Virusfrei ist. Der Provider sichert dem Kunden nur zu, dass die von ihm eingesetzte und bereit gestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt unter normalen Betriebsbedingungen und Instandhaltung im Wesentlichen gem. Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt der Provider keine Haftung.

§ 12 Haftungsbeschränkung

1. Der Provider haftet dem Kunden, soweit dieser Endverbraucher ist, nach den seit dem 01.01.2002 geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Schuldrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch.

2. Die Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln bei gebrauchten Sachen verjährt mit Ablauf eines Jahres.
3. Die Haftung für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
4. Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Provider nach den gesetzlichen Vorschriften bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe der in § 7 Abs. 2 TKV niedergelegten Höchstsätze (z. Zt. 12.782,30 EUR).

§ 13 Datenschutz

1. Der Provider weist gem. § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden.
2. Der Provider weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen im offenen Netz wie im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist bekannt, dass der Provider das auf dem Web-Server gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer im Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die schuldhaft gegen eine in den §§ 4 und 5 geregelten Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Webservern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 14 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, den Provider im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Datenschutz-, Urheber- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem abgeschlossenen Vertrag ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, das Amtsgericht Nürnberg bzw. Landgericht Nürnberg-Fürth. Der Provider kann evtl. Rechtsstreitigkeiten gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz führen.
2. Erklärungen des Providers können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
3. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und oder des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung erkannt hätten. Dasselbe gilt für Unvollständigheiten.